Akener Nachrichtenblatt

Akener Stadtanzeiger und Amtsblatt für die Stadt Aken (Elbe)



einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

26. Jahrgang

Aken (Elbe), den 6. März 2015

Nr. 622

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 21.02.2015 konnte der Freiwilligen Feuerwehr Susigke ein neuaufgebautes Feuerwehrfahrzeug TSF-W mit Allradantrieb übergeben werden. Das Fahrzeug hat rund 70.000 € gekostet und wurde allein von der Stadt finanziert. Damit konnte das alte Fahrzeug Baujahr 1977 außer Dienst gestellt werden. Mein Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden sowie den Firmen Zeuner und KTSB (Herrn Mehl), die in freiwilliger Tätigkeit das Gerätehaus in Susigke hergerichtet haben, damit das größere Fahrzeug auch reinpasst. In Vorbereitung ist nun die Ausschreibung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Kleinzerbst, das noch in diesem Jahr übergeben werden soll.

Im Jahr 2004 hat die Stadt als Musterkommune im Land Sachsen-Anhalt die Doppik eingeführt. Das bedeutete im Jahr 2004 eigentlich "zwei" Haushalte, den parallel wurde noch die kameralistische Haushaltsführung durchgeführt. Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2004 wurde durch die Kämmerin erstellt, vom Stadtrat beschlossen und vom Landkreis genehmigt. Mit der Doppik erfolgte dann die Einführung der neuen Steuerungselemente wie Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling. Und das ohne einen Berater! Das Personal der Verwaltung und die Stadträte wurden durch Schulungen auf das neue Haushaltssystem vorbereitet.

Das alles ist Verdienst unserer Kämmerin Frau Klee, die im Laufe der Jahre im Land anerkannte und geschätzte Fachkraft auf dem Gebiet der Doppik ist und vielen Gemeinden kostenlos bei der Einführung der Doppik beratend (auch mit ihren praktischen Erfahrungen) zur Seite gestanden hat.

Im Jahr 2005 musste dann noch der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft in den Haushalt der Stadt überführt werden. Bedingt durch die Belastung aus den Altschulden in Höhe von rund 2,9 Mio € und die Mietausfälle durch zunehmenden Leerstand von Wohnungen war diese Übernahme notwendig und hat den Haushalt der Stadt zusätzlich belastet.

Hier nun einige Zahlen zur Entwicklung in 10 Jahren Doppik: Am 01.01.2005 starteten wir mit einer Schuldenlast in Höhe von rund 16,416 Mio €.

Jahr		Investitions Schulden Mio €		Zins- last- quote	-	Steuer- quote	Personal- aufwands- quoten
2005	50,761	12,426	32,02%	9,47%	29,13%	23,06%	31,39%
2009	49,391	9,621	28,81%	5,27%	26,3%	29,18%	29,28%
2013	49,816	6,409	23,55%	3,4%	29,47%	31,36%	34,7%

- Fremdkapitalquote als Grad der Verschuldung (Verhältnis Fremdkapital zum Gesamtkapital),
- Zinslastquote Verhältnis Zinsaufwand zu ordentlichen Aufwendungen,

- Eigenkapitalquote als Grad der finanziellen Unabhängigkeit (Verhältnis EK zu Gesamtkapital)
- Steuerquote Verhältnis Steuereinnahmen zu ordentlichen Erträgen
- Personalaufwandsquote Verhältnis Personalaufwand zu ordentlichen Aufwendungen.

Die Jahresrechnung 2013 befindet sich noch beim Landkreis zur Prüfung. Im Jahr 2013 musste zur Kofinanzierung der Mittel aus dem Programm STARK III ein Kredit in Höhe von 492 T€ aufgenommen werden. Der Schuldenstand (Investitionsschulden) per 31.12.2014 beträgt rund 5,4 Mio €. Ab 2006 mussten zur Herstellung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätslage) Kassenkredite aufgenommen werden, die allerdings durch geringe Zinsen den Haushalt nur wenig belasten. Hauptursache bei steuerschwachen Gemeinden und Landkreisen ist die stete Verschlechterung der Finanzausstattung durch das Land. Dadurch steigt auch die Kreisumlage.

Jahr	Allgemeine Landeszuweisungen	Kreisumlage	
2005	2,602 Mio €	1,633 Mio €	
2013	* 1,839 Mio €	2,458 Mio €	
2015	* 1,489 Mio €	2,803 Mio € (geplant)	

^{*} plus Auftragskostenerstattung von rund 458 T€

Ein Beitrag zur Schuldenabsenkung waren auch die Hilfen aus dem Landesprogramm STARK II. Trotz der schlechten Finanzlage hat die Stadt bisher nicht die Voraussetzungen erfüllt, um vom Land eine Finanzhilfe zu erhalten.

Ihr Bürgermeister Hansjochen Müller

Inhalt des Amtsblattes:

Seite 2

- Wahlbekanntmachung der zugelassenen Bewerber/in
- Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten
- Festsetzung der Regenwassergebühr für das Kalenderjahr 2015

Seite 3

Einbeziehungssatzung / Abrundungssatzung "Am Wasserturm",

Seite 4

- Stellenausschreibung
- Hinweis auf Aushang im Schaukasten
- Mitteilung des Heimatmuseums
- Aus den Ortschaften

Wahlbekanntmachung der zugelassenen Bewerber/in

Für die Bürgermeisterwahl am 22.03.2015 in der Stadt Aken (Elbe) hat der Stadtwahlausschuss in seiner Sitzung am 25.02.2015 folgende Bewerber/in um das Amt des Bürgermeisters zugelassen, die ich gemäß § 30 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gebe:

- Bahn, Jan-Hendrik
 Diplom-Kaufmann (FH)
 Springerstraße 17
 04105 Leipzig
- Doege, Ronald Angestellter Komturstraße 64 06385 Aken (Elbe)
- Hauptvogel, Stefan CDU Verwaltungsfachangestellter Dessauer Landstraße 27e 06385 Aken (Elbe)
- 4. Hinze, Kathrin
 Diplom-Betriebswirtin
 Buchenweg 14
 06385 Aken (Elbe)
- 5. Kiel, Michael Hausmeister Ritterstraße 75 06385 Aken (Elbe)
- 6. Schmidt, Matthias SPD
 Betriebswirt
 Markt 5
 06385 Aken (Elbe)

Den Bewerbern wird gemäß § 63 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA am 13.03.2015, 19.00 Uhr, im Saal des Schützenhauses seitens der Stadt die Gelegenheit gegeben, sich den Bürgern vorzustellen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Zelinka Stadtwahlleiter

Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Aken, gemäß § 63 (2) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt ist den vom Stadtwahlausschuss zugelassenen Bewerbern für die hauptamtliche Stelle des Bürgermeisters, mindestens einmal die Gelegenheit zu geben, sich in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

Diese öffentliche Veranstaltung wird am 13.03.2015, um 19:00 Uhr, im Saal des Schützenhauses stattfinden.

Hier haben Sie als Bürger die Gelegenheit, noch einmal alle Kandidaten zu hören, ihre Fragen zu stellen und sich ein Bild von den einzelnen Bewerbern zu machen.

Um ein faires Miteinander und einen reibungslosen Ablauf dieser Veranstaltung zu gewährleisten, sind natürlich einige Grundregeln im Umgang miteinander zu berücksichtigen.

Ein wichtiger Bestandteil, auf Grund der Anzahl der Kandidaten, wird die strikte Einhaltung der Zeitvorgaben für die einzelnen Beiträge sein.

Die Veranstaltung selber wird den Charakter einer Podiumsvorstellung haben, in der die Kandidaten eingangs 3 Min. zu ihrer Person und anschließend 7 Min. zu ihren Zielen und Vorstellungen reden können.

Nach dieser Vorstellungsrunde haben SIE als Bürger die Möglichkeit, Fragen an alle oder einzelne Kandidaten zu stellen. Hierfür werden in den Zuschauerreihen Saalmikrofone aufgestellt sein. Bitte nutzen sie diese Mikrofone, Fragen auf Zuruf vom Platz aus werden nicht berücksichtigt.

Wenn Sie eine Frage stellen, nennen Sie bitte vorab Ihren Namen, die Kandidaten haben sich Ihnen gegenüber auch vorgestellt, was eine Frage der gegenseitigen Achtung ist. Bitte stellen Sie am Mikro immer nur zwei Fragen am Block, danach erfolgt die Beantwortung durch die Kandidaten. Wenn Ihre Frage nur für einen bestimmten Kandidaten ist, benennen Sie bitte diesen dazu. Bei Fragen an alle Kandidaten erfolgt deren Beantwortung grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge Ihres Namens nach, mit aufrückendem Start nach jeder Frage.

Für die Beantwortung der Frage hat jeder Kandidat max. 2 Min. zur Verfügung.

Das Ende dieser Veranstaltung ist nach max. 3 Stunden gegen 22:00 Uhr vorgesehen.

Somit sollte einem konstruktiven und offenem Ablauf dieser Veranstaltung nichts im Wege stehen, und ich freue mich, SIE am 13.03.2015, um 19:00Uhr, im Saal des Schützenhauses begrüßen zu dürfen.

Stefan Krone Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)

Festsetzung der Regenwassergebühr für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Regenwassergebührenpflichtige, die im Kalenderjahr **2015** die gleiche Regenwassergebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Regenwassergebühr für das Kalenderjahr 2015 gem. § 17 Abs. 1 Regenwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aken mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Gebührenfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Gebührenbescheids.

Der Berechnungsmaßstab bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Einleitgebühr beträgt 1,06 €/qm angeschlossene befestigte Fläche.

Soweit Änderungen in den Einleitgebühren oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Regenwassergebührenbescheid erteilt.

Die Gebührenpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Regenwassergebühr erteilt haben, werden gebeten, die Regenwassergebühr für **2015** – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aken Markt 11, 06385 Aken (Elbe) einzulegen.

Auch wenn Widerspruch eingelegt wird, müssen die geforderten Gebühren fristgerecht gezahlt werden.

Einzahlungen bis zum 15.03.2015 für die Rate 15.02.2015 gelten als fristgerecht gezahlt.

Klee,

Amtsleiterin Kämmerei

Stadt Aken (Elbe) Einbeziehungssatzung / Abrundungssatzung "Am Wasserturm", hier: Inkrafttreten der Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

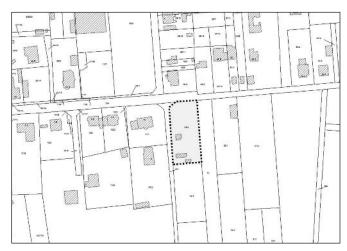
Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 den Satzungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung / Abrundungssatzung "Am Wasserturm", in der sich aus dem Ergebnis des Abwägungsbeschlusses ableitenden Fassung, gebilligt und als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 13, Flurstück 54/3 der Gemarkung Aken und hat eine Gesamtgröße von 1.288 m².

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Straße "Am Wasserturm"
im Osten: Straße "Heiratsberg"
im Süden: Flurstück 54/4
im Westen: Flurstück 53/0

Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung: Mit dieser Satzung soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung einer Wohnhausbebauung geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Maßstab 1:1000

Hingewiesen wird:

- 1. auf die Vorschriften von § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung. Hiernach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden, Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, Bedingungen für Bepflanzungen, Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile (§ 44 Abs. 3 Satz1 BauGB) eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- 2. auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 1 BauGB. Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches für die Rechtswirksamkeit der Satzung nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
 - a. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten be-

- kannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- b. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13a Abs. 2 Nr.1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder bei der Anwendung des § 13 (auch in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind,
- c. die Vorschriften über die Begründung der Satzung sowie ihres Entwurfes nach § 2a, § 3 Abs. 2 und § 9 Abs. 8 BauGB verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist, abweichend vom Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.
- d. ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.
- 3. auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Danach sind unbeachtlich:
 - a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Aken (Elbe) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss der Einbeziehungssatzung / Abrundungssatzung "Am Wasserturm" als Satzung ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzung / Abrundungssatzung "Am Wasserturm" mit Begründung in der Fassung vom 11.12.2014, wird im Bauamt, Bärstraße 50, Zimmer 4, 06385 Aken (Elbe), zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die Einbeziehungssatzung / Abrundungssatzung "Am Wasserturm tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB als Satzung in Kraft.

Aken (Elbe), den 06.03.2015

Müller Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Stadt Aken (Elbe) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die befristete Stelle

Mitarbeiter/in für den Bereich Grünflächen/Bauhof

als Krankenvertretung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

- Führung und Wartung von motorgetriebenen Gartenbauund Kommunalmaschinen,
- selbständige Ausführung gärtnerischer Arbeiten an Bäumen, Hecken und Sträuchern sowie Pflanz- und Rasenarbeiten,
- · Landschaftsbauarbeiten sowie Sportplatzrasenpflege
- · Bedienung von Maschinen und Geräten
- Durchführung des Winterdienstes und der Rufbereitschaft
- · Arbeiten im Friedhofsbereich
- Unterstützung bei städtischen Veranstaltungen

Folgende Voraussetzungen sind durch den Bewerber/die Bewerberin zu erfüllen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Gartenund Landschaftsbauer/in oder Landschaftsgärtner/in oder artverwandte Ausbildung
- Pflanzenkenntnisse besonders bei Gehölzen,
- Führerschein der Klasse B, Klassen BE, L, T sind Voraussetzung.
- · Berechtigung zum Umgang mit der Motorkettensäge,
- Bereitschaft zur tariflichen Mehrarbeit, Winterdienst und Rufbereitschaft
- körperliche Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung für genannte Tätigkeiten im Freien bei allen Witterungsbedingungen,
- kundenorientiertes, wirtschaftliches Verhalten, Selbständigkeit sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Einsatzbereitschaft

Die befristete Stelle ist mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden ausgewiesen.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Entgeltgruppe 4 TVöD.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir um Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, beruflicher Werdegang) bis zum **23.03.2015** an die

Stadt Aken (Elbe) Kennwort: Bewerbung Grünanlagen Markt 11 06385 Aken (Elbe).

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Zelinka (Tel. 034909/80413) oder Herr Lehmann (Tel. 034909/80452) zur Verfügung.

Hinweis: Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden von der Stadt Aken (Elbe) nicht erstattet.

Zelinka

Hinweis auf Aushang im Schaukasten

Im Schaukasten der Stadt Aken (Elbe) am Rathaus, Markt 11, hängt eine Pressemitteilung des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. zur Erstellung einer Studie zu den Folgen des Hochwassers 2013 – Befragung im Raum Barby und Aken.

Zelinka

Sachgebietsleiter Allgemeine Verwaltung

Mitteilung des Heimatmuseums

Ab dem 08.03.2015 wird im Heimatmuseum die Osterausstellung eröffnet.

Reile

Kulturverwaltung

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im März 2015 herzlich

Frau Irmgard Diedering nachtr. zum 80. Geburtstag Frau Gertrud Kietura nachtr. zum 80. Geburtstag Frau Liesbeth Merseburg zum 80. Geburtstag Frau Anni Schneider zum 80. Geburtstag Frau Erika Knopf zum 80. Geburtstag Herrn Walter Schnuppe zum 80. Geburtstag Herrn Gerhard Golm zum 80. Geburtstag Frau Erika Naumann zum 80. Geburtstag Frau Lothar Koch zum 80. Geburtstag Frau Anneliese Leser zum 80. Geburtstag Herrn Willi Rudloff zum 90. Geburtstag Frau Elly Hanitsch zum 90. Geburtstag Frau Ilse Stannigel nachtr. zum 91. Geburtstag Frau Anna Kannegießer zum 91. Geburtstag Frau Margarete Möbes zum 91. Geburtstag Frau Erika Deichmüller zum 94. Geburtstag Frau Lisbeth Krökel zum 97. Geburtstag Frau Erna Schiffel zum 100. Geburtstag

verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und einem beschaulichen Lebensabend.

Müller, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im März 2015

dem Ehepaar Achim und Irma Michaelis zur Goldenen Hochzeit

und wünscht noch viele schöne gemeinsame Jahre in Gesundheit und Wohlergehen.

Müller, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Ortschaft Kühren



Geburtstage im März 2015

Wir gratulieren

Frau Marlies Lorenz nachtr. zum 68. Geburtstag
Herrn Herbert Minge zum 81. Geburtstag
Herrn Walter Merbach zum 87. Geburtstag
Herrn Helmut Giercke zum 86. Geburtstag
Herrn Walter Krug zum 89. Geburtstag
Herrn Max Rehse zum 87. Geburtstag
Frau Margot Lehmann zum 83. Geburtstag
Frau Hannelore Pfeiffer zum 77. Geburtstag

Im Namen des Ortschaftsrates, der Stadt Aken (Elbe) und in meinem eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskindern im Monat März zu ihrem Ehrentag Gesundheit und Wohlergehen.

Kapuhs, Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Susigke

Die Ortschaft Susigke gratuliert im März 2015 herzlich

Frau Irmgard Diedering nachtr. zum 80. Geburtstag Frau Gertrud Hölzke nachtr. zum 70. Geburtstag verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit und persönlichem Wohlergehen.

Der Ortschaftsrat Susigke



Ortschaft Kleinzerbst



Geburtstage im Monat März 2015

Wir gratulieren

Frau Eleonore Dannhauer nachtr. zum 86. Geburtstag Herr Max Schröter nachtr. zum 86. Geburtstag Frau Anneliese Leser zum 80. Geburtstag Herr Gerhard Waldt zum 65. Geburtstag

Im Namen der Stadt Aken (Elbe), des Ortschaftsrates sowie in meinem eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskindern dieses Monats Gesundheit und Wohlergehen.

 $G.\ Lingner$



Der Ortschaftsrat Mennewitz gratuliert im März 2015

Herrn Günter Helling

zum 67. Geburtstag

Zu seinem Ehrentag wünschen wir ihm alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Der Ortschaftsrat Mennewitz

Einladung

zur öffentlichen Jahreshauptversammlung des TSV "Elbe" Aken am 26.04.2015, 10 Uhr, in die Gaststätte "Sportlerheim" in Aken, Fährstraße 4.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Beschluss der Tagesordnung
- 4. Bericht Präsidium
- 5. Bericht Schatzmeister
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Haushalt
- 8. Diskussion
- 9. Entlastung Präsidium
- 10. Wahl Präsidium
- 11. Schlusswort des neuen Präsidenten

Matthias Schröder Präsident



AWO erstellt Studie zu Folgen des Hochwassers 2013 – Befragung im Raum Barby und Aken

Seit Juli 2013 informiert, berät und unterstützt finanziell der AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. im Rahmen des Projektes "Mobile Sozialberatung Hochwasserhilfe" betroffene Menschen der Hochwasserkatastrophe 2013. "Durch zahlreiche Gespräche mit Betroffenen haben wir einen Eindruck gewonnen, wie sehr dieses schreckliche Naturereignis ihr Leben beeinflusst hat. Mit einer wissenschaftlichen Befragung möchten wir nun die körperlichen, seelischen und sozialen Folgen und deren Verarbeitung mit Ihrer Hilfe untersuchen und bitten herzlich um Unterstützung.", so Ralf Birkenfeld von der Mobilen Sozialberatung Hochwasserhilfe. Die Fragenbögen zur Studie werden an die Haushalte im Raum Barby und Aken persönlich verteilt. Alle Angaben werden ausschließlich anonym erfasst und in Gruppen aufbereitet. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind nicht möglich.

Wer die Studie unterstützen und den Fragebogen ausfüllen möchte, kann sich auch an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. An den jeweiligen Beratungstagen werden die Fragebögen auch vor Ort ausgehändigt.

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter mit Information und Beratung zum Erstellen der Verwendungsnachweise für die Investitionsbank auch weiterhin an den Sprechtagen oder auch ganz individuell nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Zu folgenden Terminen finden Sprechtage statt:

Aken, Stadtverwaltung, Markt 11 montags 17:00 – 19:00 Uhr

Breitenhagen, SV Breitenhagen, Breitestraße 4 montags 17:00 – 19:00 Uhr

Groß Rosenburg, Gemeindeverwaltung, Nienburger Str. 1 mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

Barby,

AWO-Beratungszentrum, Schlossstr. 31 donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr

Cathleen Paech Pressesprecherin

Bummi-Kinder

Über einen besonderen Gast konnten sich die Bummi-Kinder in Aken am Faschingsdienstag freuen. Akens Karnevalsprinz Björn I. war gekommen - zwar ohne die erkrankte Prinzessin Annika I., dafür mit einer Schüssel voll Kamelle und seiner Gitarre. Die Süßigkeiten flogen und konnten verkostet werden, bevor seine Tollität in die Saiten griff und mit der kleinen Wanze "auf der Lauer, auf der Mauer" die Bummi-Kinder erst zum Tanzen, dann zur Polonaise animierte.



Der Tag, der mit einem bunten Frühstück begonnen hatte, endete mit ausgelassenem Toben durch alle Flure.

Steffen Dörre



Dachdeckerbetrieb Udo Hermann – Wulfen

Ob steil oder flach – wir finden die richtige Lösung für jedes Dach!

Unsere Leistungen für Sie schnell und preiswert:

- · Bedachungen aller Art
- Asbestsanierungen
- Fassadengestaltung
- Notreparatur-Service
- Bauklempnerei und Abkantservice

Nutzen Sie unsere günstigen Angebote

Handwerksbetrieb für Dach- und Dachklempnerarbeiten

Gartenstraße 3 · 06369 Wulfen
Tel. (034979) 213 91 · Fax (034979) 3 02 25
Funk 0170 / 214 58 56

Kita LEBENSFREUDE

Zum dritten Mal erhielt die Akener Kita LEBENSFREUDE am vergangenen Dienstagvormittag das Zertifikat "Gesunde Kita" aus den Händen von Susanne Borchert von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.. "Bundesweit haben wir bereits über 200 Kitas zertifiziert", so Borchert, die sich zum passenden Projekttag gleich noch einmal von den Aktivitäten der Jüngsten überzeugen konnte. Wie putzt man richtig die Zähne? Kann man aus Kohlrabi- und Möhrenblättern nebst Bananen einen leckeren Smoothie machen? Wer kann Früchte erfühlen und erriechen, die er nicht sehen kann? Nach den Programmen von Hengstenberg und Pickler kam auch die körperliche Fitness nicht zu kurz, und wem von all dem Trubel etwas müde wurde, der konnte sich im Snoezel-Raum trefflich entspannen.





Auch Energiesparen, Mülltrennung - und Gärtnern steht auf dem Kita-Alltags-Programm; als Gäste waren auch Vertreter der EDEKA-Stiftung und vom EDEKA-Markt Muth aus Aken geladen, die sich vor allem um die Begrünung des Kita-Hochbeetes kümmern, in dem die Kleinen dann bald wieder selbst anbauen, pflegen, ernten und das dann auch essen können. Alles in allem wirklich Gesundheit rundum, die halt nicht geht ohne Nachhaltigkeit und ein gesundes, natürliches Lebensumfeld. Das von klein auf gelehrt zu bekommen; da ist wirklich ein solches Zertifikat, das auch von der DAK unterstützt wurde, mehr als verdient.

Steffen Dörre

Männerchor

Die Jahreshauptversammlung des Männerchores findet am 20. 3. 2015, um 19 Uhr, in der Diele des Schützenhauses statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

E. Hilliaer

Die Firma Pilkington bildet seit über 25 Jahre wieder am Standort Aken aus

Seit der Wiedervereinigung wurde in der vielmals bekannten "Glashütte", der heutigen Pilkington Automotive Deutschland GmbH, am Standort Aken nicht mehr ausgebildet. Mit Beginn des laufenden Ausbildungsjahres, 2014/2015, stellt man sich nun wieder der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen und bildet für den zukünftigen Bedarf an Fachkräften selbst aus. Den Beginn haben 2 Auszubildende der Fachrichtung "Industriekauffrau" gemacht.



Im kommenden Ausbildungsjahr 2015/2016 soll nun auch der Schritt in die gewerblich-technische Ausbildung gewagt werden. So sucht das 170 Mitarbeiter große Werk seit dem 25.02.2015 und noch bis zum 31.05.2015 2 Auszubildende für die Fachrichtung "Mechatroniker/in". Wer sich für diese Ausbildung interessiert, kann seine Bewerbungsunterlagen persönlich oder per Post beim Werk am Bismarckplatz abgeben.

Baby & Kinderbasar

Der erste Basar im Jahr 2015 ist unser Babybasar am 14. 03. 2015. Hierfür laufen alle Vorbereitungen auf Hochtouren. Danach folgt der Kinderbasar am 11. 04. 2015 und im Anschluss der Basar für Erwachsene am 02. 05. 2015.

Potentielle Helfer können sich noch melden und unsere Basare tatkräftig unterstützen.

Es gibt wie immer auf all unseren Basaren gut erhaltene Bekleidung sowie Spielsachen und Gebrauchsgegenstände zu niedrigen Preisen zu erwerben.

Mit jedem Kauf unterstützt man unsere Kinder in den Kita's, Schulen und Vereine. Viel Spaß beim Stöbern auf unseren Basaren. Infos unter Tel. 034909-70721 bei Fam. Bosse.

Impressum:

Das Akener Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Ortschaften Mennewitz. Das Akener Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Orts Kleinzerbst, Kühren und Susjeke. Es erscheint 14täglich (gerade Wochen). Herausgeber: Matthias Schmidt Verantwortlich für das Amtsblatt. Hansjochen Müller, Bürgermeister Redaktion: Matthias Schmidt, Stefan Krone (e.a.), mail: anb@godruck.com Druck und Verlag: Druckerei Gottschalk, PSF 1156, IG832 Aken, Tel./Fax: (03.4909)82103/82949

Für unaufgefordert eingesandte Texte und handschriftlich oder fernmündlich übertragene Daten übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich das Recht zum Kürzen vor.

keine Hartung. Der Verlag benatisich das Hecht zum kurzen vor.
Einzelbezug über den Verlag möglich.
Annoncen und Texte bleiben, soweit nicht anders vereinbart, Eigentum des Verlages. Jede weitere Verwendung – insbesondere Ablichten, Vervielfältigung oder Abdrucken in einer anderen Zeitung – verstößt gegen das Urheberrecht und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.
Der Titel "Akener Nachrichtenblatt" ist gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in allen Schreibweisen und Darstellungsformen

urheberrechtlich geschützt (Titelschutz).

Aus rechtlichen Gründen sind bei Annoncen Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht

Verlags-Information

Die nächste Ausgabe des ANB erscheint am Freitag, dem 20. 03. 2015.

Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe ist am Donnerstag, dem 12. 03. 2015.

Mehr als nur Einkaufen

Seit Oktober letzten Jahres gibt es eine doppelte Neuerung

Zum einen wurde das gastronomische Leben unserer Stadt um ein Frühstücks-Kaffee mit Mittagstisch, Kaffee und Kuchen sowie Eis (... aber bitte mit Sahne...) erweitert. Zum anderen hat Lutz Muth in seinem Edeka-Markt das Angebot um ein für einen Supermarkt ungewöhnliches Ambiente erweitert. Der "Akener Kaffeepott" bietet neben dem schwarzen, geweißten oder gesüßten Heißgetränk vieles mehr. Ein umfangreiches, auf Kundenwunsch frisch zubereitetes Frühstück, bereits ab 6:54 Uhr, täglich wechselnde Mittagsgerichte - zum Gleichverzehr oder zum Mitnehmen (oder wie man sagt: "Lunch 2 go") und natürlich eine reichhaltige Auswahl an Kuchen, Torten und Eis. Gedacht ist dieses Angebot für viele Geschäftspartner, die sich auf eine Tasse Kaffee treffen wollen und denen Parkplätze und schnelle Erreichbarkeit wichtig sind; die Leute, die sich auf einen Kaffee-Klatsch treffen wollen; die Handwerker und Bauarbeiter, die ein frühes Frühstück einnehmen wollen; die Alleinstehenden, die nicht immer selbst kochen und vielleicht auch nicht allein Mittag essen wollen und natürlich die Lutz-Muth-Kunden, die vor, nach oder während des Einkaufs eine Auszeit brauchen.





Alle finden in der Lounge-Ecke gegenüber dem Buffet eine Oase der Ruhe im Alltag und vom Einkaufstrubel.

Der Name "Akener Kaffeepott" ist doppeldeutig gewählt. Natürlich verbreitet der Name anheimelnde Wärme. Einfach, weil jeder weiß, dass man sich an einem Pott Kaffee die Hände wärmen und Kraft tanken kann, aber Lutz Muth adaptiert hier auch die Akener Stadtgeschichte...

Ein Pott ist ja auch ein Schiff, das in den Hafen läuft und Ladung zu löschen hat. Und vielleicht war auch darunter ein Kaffee-Pott, der aus Hamburg Kaffeesäcke brachte?

Eine Bereicherung für die Stadt und die Kunden.

Unternehmer, die was unternehmen. Weiter so!

Matthias Schmidt

Spendensammlung Electricitäts-Werk

Hiermit ersuche ich um eine wohlwollende Beachtung, Spendensammlung für die Fassadenrestaurierung des Altehrwürdigen Electricitäts-Werk Aken in der Hafenstraße, durch den letztlebenden Zeitzeugen Hans-Jürgen Lorenz.

Alls 1966 zu Grabe getragen wurde, verlor ich an Beachtung für all diesenigen, denen ich Arbeit und gegeben hatte. Und so bin ich wieder hochgeladen, dass mein letztlebender Zeitzeuge mich nach so vielen Jahren wieder aufgeweckt hat. Aber leider hat der Zahn der Zeit mein Gesicht gekennzeichnet, nur der Name in der Stirn erinnert an die schöne Zeit, als 1897 der Magistrat Aken, dem Akener die Erleuchtung in Aussicht stellte – nicht vom Himmel – sondern von mir aus der kleinen Hafenstraße und ich Ihnen dann aus dem Mittelalter von Kerze-Kienspan und Petroleumlampe erlöste und ihn ins technische Zeitalter führte. Hiermit bitte ich ergebenst um ein bischen Lichtgeld, so Sie es sich absparen können. Und sollte es noch einige Wenige geben, denen ich mit meinem Namen ihren Beruf gegeben habe, wäre ich wohlwollend dankbar, so Sie sich dann daran erinnern könnten.

Sollte es Arbeit machen, das kleine Lichtgeld zu überweisen, kommen Sie ganz einfach zum Magistrat Aken, Sie werden mit offenen Armen — aber leider leeren Stadtsäcken — freudig begrüßt.

Und wenn durch Ihre wohlwollende Beachtung mein Gesicht wieder ansehenswert geworden ist und ich weitere 118 Jahre der Nachwelt ershalten bleibe, erlaube ich mir schon jetzt, Sie ergebenst auf diesen Tag zu warten!

Und sollte ich in Deutschland noch bisher unbekannte Beschwister haben, welche mit gleichem Namen in der Stirn versehen sind, erbitte ich ergebenst um die geschätzte Nachricht.

Mit vorzüglicher Hochachtung Electricitäts-Werk Uken

PS: Versuchen Sie bitte, nur 24 Stunden ohne mich "Electricität" auszukommen – wieder dann Mittelalter in Aussicht!



Akener Nachrichtenblatt gut informiert seit 25 Jahren

Eine gute Versorgung im Alter bedarf einer guten Pflegefachkraft.

Aber wie soll ich das bezahlen?

Wir geben Ihnen Informationen wie Sie Ihre Lebensqualität auch bei Pflegebedarf realisieren können.

Sie erreichen uns:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9-12 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag 14-18 Uhr Mittwoch nach Vereinbarung

Susanne Reile Generalvertretung

Generalvertretung der Allianz

Allianz (II)

Bärstraße 8 · 06385 Aken

Tel.(03 49 09) 86406 Fax (03 49 09) 86409 E-Mail: Susanne.Reile@allianz.de Internet: www.reile-allianz.de



Anlässlich unseres

40. Firmenjubiläums

möchten wir uns für die so zahlreich überbrachten Blumen, Präsente und Aufmerksamkeiten bei unserer Familie, allen Verwandten, Freunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und unserer Tochter Ariane herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt dem Kirchenchor Aken für die Überraschung und all' unseren Gästen für die jahrelange Treue.

Ronald und Rosel Teichert

Bärstraße 48 · 06385 Aken/ Elbe Tel./Fax: 034909 - **33 98 64** Mobil: 0177 - 38 10 836 www.stf-bau.de info@stf-bau.de

· Fliesen · Garten- & Landschaftsbau (Pflasterarbeiten)

· Trockenbau · Fenster & Türen · Wärmedämmfassaden

- · Putzfassaden aller Art (z.B. Kratzputz, Glattputz)
 - · Innenputz · eigenes Gerüst

Wir haben in Kühren noch Platz für 2 Pferde. Offenstallhaltung, individuelle Betreuung, Roundpen. Biete Reitbeteiligung.

Telefon 0163-3152487

Haushaltsauflösung Möbel, Geschirr, Besteck u.a. 14. 03. 2015, ab 10 Uhr, Töpferbergstraße 4

Schöne, sanierte 2-Zimmer Wohnung EG (ca.45qm) incl. EBK, Burgstraße ab 1.6. zu vermieten. Bad mit Wanne KM: 270 EUR, WM: 360 EUR

Telefon 0173-8966797

Verschenke Bungalow am Akazienteich, 76 m² Wohnfläche, Küche, Dach und Fenster neu.

Zugehöriges

Grundstück am Akazienteich 358 m², Carport und Werkstatt für 4200 Euro zu verkaufen.

Telefon 0152-06062008

Danksagung



Die Mutter war's, was braucht's der Worte mehr.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene und gesagte Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit beim Abschied unserer lieben Mutti

Ruth Wadewitz geb. Sommer

geb. 13. 4. 1931 verst. 30. 1. 2015

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Frau Dipl. Med. D. Zake, dem AWO Seniorenzentrum Aken, der Gärtnerei Zehle, der Bäckerei Wehling, dem Trauerredner Herrn René Gaedke sowie dem Beerdigungsinstitut Geise für den Beistand in den schweren Stunden des Abschieds.

In lieber Erinnerung: Ihre dankbaren Kinder mit Familien

Aken (Elbe), im Februar 2015



Alles hat seine Zeit. Es gibt eine Zeit der Stille, eine Zeit der Freude, eine Zeit des Schmerzes und der Trauer sowie eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

Plötzlich und unerwartet verstarb mein lieber Ehemann, unser lieber Vati, Schwiegervater, Opa, Uropa und Onkel

Kurt Ehrhardt

geb. 7. 10. 1933 verst. 21. 2. 2015

In stiller Trauer im Namen aller Angehörigen:
Christa Ehrhardt,
Kinder, Enkel und Urenkel

Aken (Elbe), im Februar 2015

Die Beisetzung der Urne erfolgt im engsten Familienkreis.

Du siehst den Garten nicht mehr grünen, in dem du einst so froh geschafft.
Du siehst die Blumen nicht mehr blühen, weil der Tod nahm die Kraft.
Was du aus Liebe uns gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an dir verloren, das wissen wir nur ganz allein.

Ella Wels geb. Lampert geb. 30. 12. 1939 verst. 24. 2. 2015

In stiller Trauer: Remo, Maren, Mark und Lars

Aken (Elbe), im Februar 2015

Die Trauerfreier und Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 7. März 2015, um 12.00 Uhr, auf dem Friedhof in Aken (Elbe) statt.





Susigker Straße 30 06385 Aken • Telefon 8 25 74

Bernd Gaedke, Steinmetzmeister **René Gaedke**, Steinmetz- & Bildhauermeister, Restaurator im Handwerk

www.Steinmetz-Gaedke.com



Hiermit möchte ich bekanntgeben, dass meine Firma auch am Wochenende nur noch von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr erreichbar ist, bzw. Fahrten durchführen kann. Durch Mindestlohn, Anrufbus (bis 23:00 Uhr!) sowie Mitwirkung anderer Fahrdienste kann ein Nachtdienst nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Thomas Franke, Inh. Fa. Taxi-Franke



jeweils mittwochs, 11. und 25. März, 14 bis 16 Uhr sowie freitags, 13. und 27. März, von 10 bis 12 Uhr auf dem Markt.

Nah. Stark. Günstig. Die neue Energie für unsere Heimat. Informieren und Sparen! Vorbeikommen lohnt sich garantiert.

Sie interessieren sich für SalzlandGas und SalzlandStrom oder haben Fragen rund um das Thema Energieeffizienz? Dann kommen Sie zu unserem Infomobil, und starten Sie mit uns Ihre persönliche Energiewende!

Scheuen Sie sich nicht uns anzusprechen. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie und vergleichen für Sie die Energiepreise. Für die Beratung über Ihre individuellen Spar-Vorteile bringen Sie bitte Ihre letzte Abrechnung (Erdgas, Strom) mit.

 $\label{thm:continuous} \ddot{\text{U}} \text{brigens, unsere Produktangebote gibt es auch mit langfristiger Preisgarantie}.$

Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Infos:

Im Internet unter www.salzlandenergie.de, per Mail: info@salzlandenergie.de oder in unserem Kundenzentrum »Energie-Bündel« (Telefon 03928 789-345).

SalzlandEnergie ist ein **Angebot der Erdgas Mittelsachsen GmbH (www.**e-ms.de).



Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Aken (Elbe)

Bei Wasser- und Fernwärmeproblemen **Telefon 01 72 / 6 30 82 64**

• www.aken-regional.de •



Wir bieten Ihnen zu fairen Preisen:

- Badinstallationen
- Gas-, Öl- und Flüssiggasheizungen, auch Umstellung möglich
- Verkauf und Montage von Gasgeräten aller Art
- Ausführung von Dach- und Blechklempnerarbeiten
- Umschlussarbeiten an die öffentliche Kanalisation

Fliesenlegerfachbetrieb Thomas Brüning



- Qualitäts- und fachgerechte Verlegung von Fliesen, Platten, Mosaik und Naturstein
- □ Beratung und Planung zur Badgestaltung
- ☐ Umbau, Modernisierung und Sanierung von Bädern, Terrassen und Balkonen
- □ Verkauf von Fliesen und Zubehör
- □ Fassadengestaltung

Lazarettstraße 14 • 06385 Aken (Elbe)

Termine nach Vereinbarung 0177 / 87 91 791

Firma Lars Weise all in one

Grünanlagen- und Gartenpflege

Hecken- und Baumbeschnitt (Obstbäume)

Dachreparaturarbeiten

Pflaster- und Erdarbeiten

Trockenbau und alle

Arbeiten in Haus und Hof



Kantorstraße 20 • 06385 Aken / Elbe Telefon: 034909-86605

Mobil: 0172-7418393